



**Basellandschaftliche  
Gebäudeversicherung**  
Prävention Feuerwehr Versicherung



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
**Rettung**



**feuerwehrverband  
beider basel**

# **Richtlinien Jugendfeuerwehren Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

(Version 2.0)

**Gültig ab 1.1.2019**

Zu beziehen bei:

Feuerwehrverband beider Basel

[www.fvbb.ch](http://www.fvbb.ch)

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Ziele und Zweck der Jugendfeuerwehr .....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Organisation.....	4
4. Leiter und Leiterteam .....	4
5. Mitgliedschaft .....	5
6. Versicherungsschutz.....	5
7. Unfallverhütung / Gesundheitsvorsorge.....	6
8. Ausrüstung und Material .....	6
9. Ausbildung .....	6
10. Kosten/Sold.....	8
11. Budget.....	8
12. Beiträge.....	8
13. Schlussbestimmungen .....	9

Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit betreffen alle Personenbezeichnungen immer beide Geschlechter, auch wenn sie nur in einer grammatikalischen Form schriftlich erwähnt sind.

## **1. Ziele und Zweck der Jugendfeuerwehr**

Die Jugendfeuerwehr will den Jugendlichen eine aktive, altersgerechte und pädagogisch abgestimmte Freizeitgestaltung anbieten.

Eine attraktive Feuerwehrausbildung fördert die Persönlichkeitsbildung der Angehörigen der Jugendfeuerwehren. Ebenso wichtig ist dabei der Aspekt der Nachwuchsförderung. Bei aller Ernsthaftigkeit in der Ausbildung darf der Spass nicht zu kurz kommen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze besonders zu berücksichtigen:

- Hilfsbereitschaft
- Kameradschaft
- Teamfähigkeit
- Disziplin
- Dialogbereitschaft
- Fachliche Kompetenz
- Soziales Verantwortungsbewusstsein

Zudem dienen diese Richtlinien einer Sensibilisierung aller in den Jugendfeuerwehrbereich involvierten Personen und Instanzen.

Es soll eine einheitliche Handhabung der Ausbildung der JFW beider Basel angestrebt werden.

### **Im Vordergrund stehen die folgenden Ziele:**

Der Jugendliche soll:

- Die eigene Persönlichkeit bewusst kennen lernen.
- Den Teamgeist und die Feuerwehrekameradschaft erfahren.
- Verantwortung übernehmen für sich, für die Kameraden, sowie für die Umwelt und das Material.
- Sich mehrheitlich körperlich in der freien Natur betätigen.
- Im Feuerwehrbereich praktische Fähigkeiten lernen und handwerkliches Geschick entwickeln.

Die positiven Erfahrungen in der Jugendfeuerwehr sollen die Angehörigen der Jugendfeuerwehr dazu animieren, bei Erreichung der Altersgrenze in die aktive Feuerwehr einzutreten.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Als Rechtsgrundlage dienen alle allgemein geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Insbesondere verweisen wir auf die folgenden Erlasse:

- Gesetz über die Feuerwehr des Kantons Basel-Landschaft vom 7. Februar 2013
- Verordnung über die Feuerwehr des Kantons Basel-Landschaft vom 27. August 2013
- Feuerwehrreglemente der Gemeinden
- Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt vom 6. Juni 2012
- Verordnung zum Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt vom 27. November 2012
- Richtlinien Jugendfeuerwehren (JFW) des Schweizerischen Feuerwehrverbandes vom 27. Januar 2006/Überarbeitung vom Januar 2012.

### **3. Organisation**

Die Jugendfeuerwehren sind grundsätzlich Abteilungen der Feuerwehrorganisationen und unterstehen primär der Aufsicht der entsprechenden Gemeindeorgane und in der Folge ebenso der Aufsicht der kantonalen Feuerwehr-Instanzen. Die Organisation, Aus- und Weiterbildung und die Koordination des Jugendfeuerwehrwesens in der Region beider Basel obliegt dem FVBB.

Die Jugendfeuerwehr ist in einer, vom jeweiligen Feuerwehrinspektorat anerkannten Feuerwehr zu integrieren.

Jugendfeuerwehren können auch regional gebildet werden. Die Organisation ist entsprechend anzupassen.

Die Jugendfeuerwehr wird durch einen Jugendfeuerwehrleiter geführt. Im Regelfall handelt es sich dabei um einen aktiven Feuerwehroffizier oder um eine geeignete Kaderperson. Der Jugendfeuerwehrleiter wird durch das Kommando / Feuerwehrkommission bestimmt.

Der Jugendfeuerwehrleiter wird durch ein Leiterteam unterstützt.

Das Leiterteam besteht aus aktiven oder ehemaligen Angehörigen der Feuerwehr.

Zusätzlich können auch Mitglieder der Jugendfeuerwehr in das Leiterteam gewählt werden.

Die Jugendfeuerwehren sind im Feuerwehrverband beider Basel im Ressort „Feuerwehren“ durch einen Vertreter Jugendfeuerwehren vertreten. Diese Person ist der Ansprechpartner gegenüber dem Schweizerischen Feuerwehrverband.

Die Leiter der Jugendfeuerwehren sind durch den Vertreter Jugendfeuerwehren im Feuerwehrverband beider Basel, mindestens einmal pro Jahr zu einem Erfahrungsaustausch einzuladen.

### **4. Leiter und Leiterteam**

Der **Leiter der Jugendfeuerwehr** soll über die notwendigen Kenntnisse oder Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit verfügen (z.B. Kurse Jugendfeuerwehrleiter des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, J+S-Leiter, Pfadi, Jungwacht etc.).

Der Schweizerische Feuerwehrverband bietet die Möglichkeit, die Leiter der Jugendfeuerwehren auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorzubereiten und entsprechend auszubilden.

Im Weiteren werden die folgenden Anforderungen an das **Leiterteam** vorausgesetzt.

- Identifikation mit der Jugendfeuerwehr
- Angehörige der Feuerwehr oder Ehemalige
- Bereitschaft, Führungsaufgaben in der Jugendarbeit zu übernehmen
- Erfahrung oder Freude an der Jugendarbeit
- Fähigkeit, andere motivieren zu können
- Vorbildfunktion übernehmen
- Grundausbildung in Erster Hilfe
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit
- Feuerwehrtechnische Fachkompetenz
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Die Verantwortung zur Anmeldung der Jugendfeuerwehrleiter an die entsprechenden Kurse des SFV liegt bei den jeweiligen Kommandos der JFW.

## **5. Mitgliedschaft**

Mitglieder der Jugendfeuerwehren sind in der Regel Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beantragt werden.

Über die Aufnahme und den Ausschluss entscheidet das Feuerwehrkommando auf Antrag des Jugendfeuerwehrleiters.

Mitglieder der Jugendfeuerwehren dürfen nicht an Ernstfalleinsätzen der Feuerwehr eingesetzt werden.

Der unterstützende Einsatz der Jugendfeuerwehren anlässlich von Veranstaltungen (z.B. Verkehrsdienst) ist erlaubt. Solche Einsätze bedürfen der Bewilligung des Feuerwehrkommandos. Ausbildungsstand und Alter sind dabei zu berücksichtigen.

Mit dem Beitritt zur Jugendfeuerwehr verpflichtet sich das Mitglied an den Übungen teilzunehmen, dem abgegebenen Material Sorge zu tragen und den Anweisungen des Leiters und der Ausbilder Folge zu leisten.

Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet:

- Mit dem Beginn des aktiven Feuerwehrdienstes
- Mit dem Austritt aus der Jugendfeuerwehr
- Mit dem Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr
- Mit der Auflösung der Jugendfeuerwehr

## **6. Versicherungsschutz**

Angehörige der Jugendfeuerwehren müssen einen privaten Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall besitzen.

Durch die Rekrutierung bzw. Aufnahme in die Jugendfeuerwehr sind die Mitglieder Angehörige derjenigen Feuerwehr, welche die Jugendfeuerwehr betreibt und somit analog der erwachsenen Angehörigen der Feuerwehr versichert. Dies ist mit den politischen Behörden bzw. der Verwaltung entsprechend zu regeln (z.B. Anmeldung bei der Versicherungsgesellschaft).

Bei regionalen Jugendfeuerwehren ist der Versicherungsschutz abzuklären.

Alle Feuerwehren, welche Mitglieder des Schweizerischen Feuerwehrverbandes sind, können die Angehörigen ihrer Jugendfeuerwehren über eine separate kollektive Versicherung versichern. Diese externe Versicherung bietet optimale Deckung bei Tod und Invalidität.

Die Prämien dieser Versicherung werden bis auf weiteres durch den Schweizerischen Feuerwehrverband getragen.

Aufnahmebedingungen:

- Schriftliche Anschlussklärung durch die Feuerwehr (Mitglied des Schweizerischen Feuerwehrverbandes)
- Die verantwortlichen Leiter der Jugendfeuerwehr reichen jährlich und zwar per Anfang des Jahres, eine Namensliste der aktuellen AdJF zu Händen des Schweizerischen Feuerwehrverbandes ein. Die Koordination übernimmt der Feuerwehrverband beider Basel, Bereich Jugendfeuerwehr. Die Pflicht zur Einreichung liegt aber bei jeder einzelnen Jugendfeuerwehr.
- Die Eltern der Angehörigen der Jugendfeuerwehr haben einen privaten Versicherungsschutz für die Folgen von Krankheit und Unfall nachzuweisen.

## **7. Unfallverhütung / Gesundheitsvorsorge**

Es gelten alle einschlägigen Reglemente und die Kommandoakten. Alle relevanten gültigen Sicherheitsvorschriften (SUVA, SFV, BfU etc) sind strikte einzuhalten.

Die Verantwortung trägt der Jugendfeuerwehrleiter.

Bei Wettbewerben und praktischer Ausbildung im Gelände und an den Geräten, ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen.

## **8. Ausrüstung und Material**

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehren sind zweckmässig und den gültigen Sicherheitsvorschriften entsprechend auszurüsten.

Die Feuerwehren können die persönliche Ausrüstung für ihre Jugendfeuerwehr-Angehörigen für die Dauer des Dienstes in der Jugendfeuerwehr beim Logistikzentrum Feuerwehren BL beziehen.

### **Persönliche Ausrüstung (gemäss Vorgaben kantonale Instanzen)**

- Helm
- Schutzbrille
- Mütze
- Kappe
- Latzhose
- Jacke mit Fliessfutter
- Handschuhe
- 2 T-Shirts
- Pullover
- Sicherheitsstiefel

**Wert pro Ausrüstung ca. CHF 625.--**

### **Infrastruktur und Material**

Die Jugendfeuerwehren sollen in der Regel die Infrastruktur und die Gerätschaften der Feuerwehr verwenden.

Der ordentliche Dienstbetrieb der Feuerwehr darf dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

## **9. Ausbildung**

Grundsatz: Die Jugendlichen sollen das Feuerwehrhandwerk mit Freude, Spass und Spiel kennen lernen.

Für die Planung, Organisation und Durchführung der Ausbildung ist der Leiter der Jugendfeuerwehr verantwortlich.

Für die Jugendfeuerwehr ist ein, durch das Feuerwehrkommando bzw. durch die Feuerwehrkommission abgeseignetes, Ausbildungsprogramm für das gesamte Jahr zu erstellen und den Eltern rechtzeitig abzugeben.

In der Regel sollen 8 - 10 Übungen pro Jahr durchgeführt werden.

Die Übungsdauer soll bei etwa 3 Stunden liegen.

Die feuerwehrtechnische Ausbildung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehren (JFW) darf nur unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, der für die Feuerwehren eingeführten

Ausbildungsanleitungen und unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Jugendfeuerwehren erfolgen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren sind für die praktische feuerwehrtechnische Ausbildung und für Übungen mit Schutzkleidung, gemäss geltendem kantonalem Bekleidungskonzept beider Basel, auszurüsten. In der Ausgestaltung bzw. Umsetzung der einzelnen Lektionen/Übungen, ist jede Jugendfeuerwehr frei, unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, Weisungen und Richtlinien.

Auf eine stufen- und altersgerechte Ausbildung ist jederzeit zu achten. Der Einsatz der Gerätschaften bedarf der Bewilligung des Eigentümers und/oder des zuständigen Kommandos.

### **Besondere Grundsätze für die Ausbildung von Jugendfeuerwehren**

- Bei Erläuterung von Einrichtungen und Geräten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Bei Ausbildungsmassnahmen und Übungen mit Wasser ist sicherzustellen, dass eine direkte fachliche Aufsicht erfolgt und ein sofortiges Eingreifen durch qualifizierte Feuerwehrmitglieder gewährleistet ist. Der FVBB empfiehlt hier, dass die Mitglieder der Leiterteams mindestens die Gruppenführerausbildung abgeschlossen haben.
- Von der Nutzung einer Hochdruck-Schnellangriffsvorrichtung ist abzusehen.
- Die Verwendung von Atemschutzgeräten und besonderer Schutzausrüstungen (z.B. Strahlen- und Hitzeschutzanzügen usw.) sowie die Nutzung von Alarmierungsgeräten und Alarmeinrichtungen im Strassenverkehr (Sondersignalanlagen) sind untersagt. Auf die Verwendung von Hilfeleistungsgeräten (z.B. Motorsäge, hydraulische Rettungsgeräte, Mehrzweckzug, usw.) und den Einsatz von Schaummitteln, empfiehlt der FVBB, in der Ausbildung und bei Übungen **zu verzichten bzw. diese nicht einzusetzen**.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für diese Mittel und/oder Gerätschaften, liegt jederzeit bei den für die JFW zuständigen Kommandos. Die jeweiligen Leiter der JFW sind darüber von den Kommandos zu informieren und angehalten, diese Vorgaben einzuhalten.
- Die Zusammenarbeit mehrerer Jugendfeuerwehren – auch ortsfuerwehrübergreifend – ist grundsätzlich zugelassen.
- Bei Vorbereitung und bei der Durchführung von Wettbewerben, entsprechend den Vorgaben vom Schweizerischen Feuerwehrverband bzw. der CTIF (International Association of Fire and Rescue Services), ist die Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Jugendfeuerwehren in besonderem Masse zu berücksichtigen.
- Es ist eine Ausbildungs- und Absenzkontrolle zu führen.
- Genügend Getränke und eine Zwischenverpflegung sollten an den Übungen kostenlos abgegeben werden.

### **Möglichkeiten für feuerwehrtechnische Übungen**

Ziel:

Die Jugendlichen erhalten Kenntnisse in allen Bereichen der Feuerwehrgrundausbildung und können diese stufengerecht anwenden.

Theorie:

- Organisation
- Alarmierung
- Persönliche Ausrüstung
- Sicherheit / Versicherung
- Orts-, Stützpunkt-, Betriebs-, Berufs- und Flughafenfeuerwehren
- Schadenplatzorganisation

- Zusammenarbeit Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei
- Organisation Grossereignisse
- Aufzeigen der Einsatzvielfalt
- Umweltschutz

Praktisch:

- Materialkenntnisse
- Funken
- Bedienung Hydrant, Teilstück, diverse Strahlrohre
- Einsatz TLF / MS, Kleinlöschgeräte
- Leitern
- Karabinerbremse, Brust- / Rückenbindung
- Seilverbindungen und Knoten, Seilwicklung
- Nothilfe, Erste Hilfe, Sanitätsdienst
- Wasser
- Schadendienst / Oelwehr / Umwelt
- Ausführen von Rettungen
- Park- und Verkehrsdienst
- Einsatzübungen
- Ortskenntnisse

### **Möglichkeiten für nicht feuerwehrtechnische Übungen / Anlässe**

Ziel:

Neues kennen lernen, gemeinsam etwas erleben und die Pflege der Kameradschaft.

Besichtigungen:

- Interkantonales Feuerwehrausbildungszentrum (ifa)
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
- Strom, Gasversorgung
- Kehrrichtentsorgung
- Werkhof, Zivilschutzeinrichtungen
- REGA, Flughafen, Hafenanlagen
- Kraftwerke
- Ortsansässige Firmen
- Museen

Diverse Anlässe:

- Familienanlass
- Weihnachtsfeier
- Badi, Erlebnisbad
- Wald, Berg, Lagerfeuer
- Sport, Spiel, Wettkampf, Velotour
- Jugendfeuerwehr Reise

## **10. Kosten/Sold**

Für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr ist die Ausbildung kostenlos.

Für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr ist der Dienst nicht besoldet.

Die Leiter / Ausbilder können gemäss Soldreglement der eigenen Feuerwehr entschädigt werden.



## **11. Budget**

Die Finanzierung der Jugendfeuerwehr erfolgt über das ordentliche Budget der Feuerwehr.

Das Budget der Jugendfeuerwehr enthält die folgenden jährlich wiederkehrenden Posten:

- Übungssold für Leiter und Ausbilder
- Sachaufwand (z.B. Verbrauchsmaterial, Verpflegung, Exkursionen, Unvorhergesehenes)

### **Kostenbeispiel einer Jugendfeuerwehr pro Jahr**

Grundlage für Kostenaufstellung:

- 10 Übungen à 3 Stunden pro Jahr
- 20 Angehörige der Jugendfeuerwehr

<u>Beschreibung</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Kosten</u>
Persönliche Ausrüstung	100 % Kostenübernahme durch kant. Instanzen	
Entschädigung 3 Betreuer	10 Übungen à 3 Std. à CHF 25.--	CHF 2'250.--
Verpflegung an Übungen	10 Übungen 23 Personen à CHF 5.--	CHF 1'150.--
Aktivitäten	Ausflüge / Eintritte etc	CHF 1'000.--
Drucksachen/Informationen		CHF 600.--
Unvorhergesehenes		<u>CHF 1'000.--</u>
<b>Total der Kosten pro Jahr</b>		<b>CHF 6'000.--</b>

(Diese Zahlen sind Schätzungen und somit nicht verbindlich)

## **12. Beiträge**

Die Beiträge sollen dazu dienen, die Organisation und den Betrieb der Jugendfeuerwehr finanziell zu unterstützen. Die benötigten Materialien und Ausrüstungen können so finanziert werden.

### **Gemeindebeiträge**

Die Gemeinden entrichten einen entsprechenden finanziellen Beitrag an die Jugendfeuerwehrorganisation gemäss dem Budget Jugendfeuerwehr, im Gesamtbudget der Feuerwehr.

### **Beiträge der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV), resp. der Rettung Basel-Stadt**

Die kantonalen Instanzen beschaffen die persönliche Ausrüstung für die anerkannten Jugendfeuerwehren und finanzieren diese zu 100%. Die persönliche Ausrüstung wird via Logistikzentrum Feuerwehren BL den Jugendfeuerwehren zur Verfügung gestellt. Auf der kantonalen Bekleidung darf keine Werbung angebracht werden.

### **Beiträge des Feuerwehrverbandes beider Basel**

Der Feuerwehrverband beider Basel finanziert die Jugendfeuerwehr-Leiterkurse Teil 1 und 2 mit maximal CHF 1'560.-- pro Jahr. Sollte durch mehrere Anmeldungen im gleichen Jahr der vorher erwähnte Maximalbetrag überschritten werden, wird der zur Verfügung stehende Maximalbetrag durch Anzahl Teilnehmer gleichmässig geteilt.

### **Beiträge der Teilnehmer / Eltern**

Die Teilnahme an speziellen Anlässen (Ausflüge, Exkursionen etc.) können den Eltern anteilmässig belastet werden.

### **13. Schlussbestimmungen**

Die vorliegenden Richtlinien der Jugendfeuerwehren Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden durch den Vorstand des Feuerwehrverbandes beider Basel, sowie durch das Feuerwehr- Inspektorat beider Basel genehmigt.

Diese Richtlinien ersetzen diejenigen vom 1.1.2014 mit Änderungen und treten per 1.1.2019 in Kraft.

Basel/Liestal, im November 2018